

möglichkeiten für die Stoffe ein. Sie erstellt auch ein textiltechnisches Glossar. *Mechthild Müller* führt in die 23 Tafeln des Bandes mit umfangreichen Erläuterungen zur Textilgeschichte ein, während *Hans Bauer* das römisch-christlich geprägte westgotische Reich um 600 mit den Orten Narbonne, Zaragossa, Tarragona, Toledo, Mérida und Sevilla erläutert.

Mechthild Müller ist es im vorliegenden Band erneut gelungen, dieses Mal unterstützt von weiteren Forschern, ein Werk vorzulegen, das das Thema Kleidung in vielfältiger Weise untersucht, deutlicher werden lässt und der Öffentlichkeit vorstellt. Das Bild der Kleidung des frühmittelalterlichen Menschen vom 7. bis zum 11./12. Jahrhundert tritt durch diese Arbeit vor die Öffentlichkeit. Es handelt sich dabei um eine überaus wertvolle Arbeit, die sowohl als Nachschlagewerk als auch als umfassende Untersuchung genutzt und zum wissenschaftlichen Arbeiten herangezogen werden kann.

---

*Hans Henning Hoff*, Haflídi Másson und die Einflüsse des römischen Rechts in der Grágás. (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Bd. 78.) Berlin/Boston, de Gruyter 2012. XV, 449 S., € 109,95.

// DOI 10.1515/hzhz-2014-0250

---

Dominik Waßenhoven, Mainz

Die umfangreichste Sammlung isländischen Rechts der Freistaatszeit (ca. 930–1262) wird seit dem 16. Jahrhundert „Grágás“ („Graugans“) genannt. In seiner juristischen Dissertation untersucht Hans Henning Hoff dieses Rechtsbuch vor allem auf mögliche Einflüsse römischen Rechts. Nach einem Überblick über die isländische Gesetzgebung zwischen 930 und 1281 (Kapitel 1) stellt Hoff die Handschriften der Grágás vor (Kapitel 2), untersucht anschließend die Bedeutung des Goden Haflídi Másson für die Zusammenstellung des Rechtsbuchs (Kapitel 3) und analysiert eingehend das Verhältnis der Rechtsbestimmungen zum römischen Recht (Kapitel 4 und 5). Er arbeitet auf überzeugende Weise zwei zentrale Ergebnisse heraus, die der bisherigen Forschung widersprechen: Die Grágás weisen starke Einflüsse römischen Rechts auf, wobei Hoff vor allem methodische, aber auch inhaltliche Übereinstimmungen ausmachen konnte. Außerdem sei die jüngere der beiden Haupthandschriften, die um 1270 entstandene *Stadarhólsbók*, ursprünglicher als die um 1250 geschriebene *Konungsbók* (*Codex regius*). Das gelte jedenfalls im Hinblick auf die Abfassung der Geset-

ze von 1117/18 durch Haflídi Másson und andere, von der der isländische Geschichtsschreiber Ari fródi Þorgilsson berichtet. Diese Rechtssammlung, die *Haflidaskrá* genannt wird, ist nicht eigenständig überliefert, bildete aber die Grundlage der Grágás.

In seiner Analyse der Rechtsvorschriften zieht Hoff als Vergleichsmaterial vor allem römisches Recht heran, wie es im Byzanz des 11. Jahrhunderts Verwendung fand. Der Grund dafür liegt in der Annahme, dass Haflídi eine Zeitlang in führender Position der Warägergarde in Konstantinopel angehörte und möglicherweise dort römisches Recht studiert hat. Diese Vermutung baut jedoch auf mehreren, letztlich nicht zu belegenden Hypothesen auf und muss deshalb spekulativ bleiben. Der Arbeit fehlt eine grundlegende theoretische Reflexion; die Definition von „Einfluss“ bzw. „Rezeption“ erfolgt lediglich kurz zu Beginn des 4. Kapitels (S. 177–179), während die Bedingungen des „Kulturtransfers“ (diesen Begriff verwendet Hoff lediglich am Schluss seines Ergebniskapitels, S. 382) in keiner Weise reflektiert werden. Es wäre zumindest abzuklären, ob Haflídi der maßgebliche Autor war oder ob nicht die übrigen Verfasser der *Haflidaskrá*, von denen zumindest der Rechtssprecher Bergþórr Hrafnsson namentlich bekannt ist, ähnliche oder andere Verbindungen gehabt haben könnten. Diese Einwände sollen jedoch weder die Arbeit, die sich Hoff bei den detaillierten Textvergleichen einzelner Bestimmungen gemacht hat, noch die Bedeutung seiner Ergebnisse schmälern, dass nämlich die Grágás nicht genuin skandinavisches Recht enthält (vgl. etwa D. Strauch, *Mittelalterliches nordisches Recht bis 1500*. Berlin/New York 2011, 234), sondern deutliche Einflüsse römischen Rechts erkennen lässt, was ein Hinweis darauf ist, „dass die nordischen Länder wohl zu keiner Zeit völlig isoliert“ (S. 377) vom restlichen Europa gewesen sind.

---

*Sarah Stroumsa*, *Maimonides in His World. Portrait of a Mediterranean Thinker*. Princeton/Oxford, Princeton University Press 2012. XX, 222 S., £ 16,95.

// DOI 10.1515/hzhz-2014-0251

---

Frank Rexroth, Göttingen

Den Stoff für eine Biographie gäbe das wechselvolle Leben des Moses Maimonides (1135–1204) ohne weiteres her. Einer der größten jüdischen Gelehrten aller Zeiten, Verfasser von Werken, die bis zum heutigen Tag einflussreich sind, ein Mann zwischen höchster Anerkennung und schwieriger materieller Situation. So war Maimo-